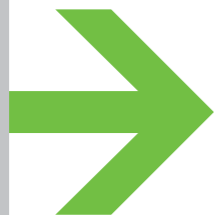


Fit im Job mit dem ESF

Berufliche Bildung in Land- und Forstwirtschaft, im Umweltbereich und in der ländlichen Entwicklung





Sie arbeiten in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft, im Landtourismus oder im Umweltschutz. Sie möchten sich beruflich weiterbilden?

Sie möchten eine Ausbildung in diesen Bereichen antreten? Sie wollen als Unternehmer Ausbildungsstellen anbieten?

Sie möchten sich ehrenamtlich in der Umwelt betätigen und sich für diese Aufgabe weiterbilden?

Förderangebote, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds und den Freistaat Sachsen, finden Sie in dieser Broschüre!



Foto: SMUL

BERUFLICHE WEITERBILDUNG

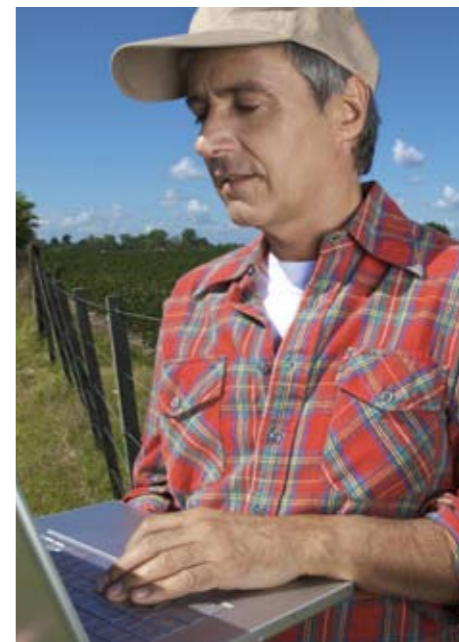


Nur wer sich weiterbildet, bleibt fit im Job!

Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten bei der beruflichen Weiterbildung für sich und Ihre Mitarbeiter! Damit sichern Sie die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens.

Die Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter wird bis zu 80 Prozent vom Europäischen Sozialfonds und dem Freistaat Sachsen gefördert.

Neben den bewährten Förderverfahren ermöglicht nun auch das einzelbetriebliche Förderverfahren einen einfachen Zugang zur Förderung: Es wurde vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen entwickelt. Hier können die Unternehmer selbst die Weiterbildungsförderung für ihre Mitarbeiter beantragen (siehe übernächste Seite).



www.waldhaeusl.com

BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Wer wird gefördert?

Vorrangig Kleinstunternehmen oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, die ihre Beschäftigten durch externe Dienstleister weiterbilden möchten.

An den zu fördernden Weiterbildungen können Beschäftigte und Unternehmer sowie Selbstständige teilnehmen.

Was wird gefördert? - Weiterbildungen mit folgenden Schwerpunkten werden vor allem gefördert:

- im **Agrarsektor** und der **Forstwirtschaft**: Unternehmensmanagement, Prozess- und Produktinnovation für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Verbesserung des unternehmerischen Denkens und Handelns von Mitarbeitern, Unternehmensnachfolge
- im Bereich **Landtourismus**: Unternehmensmanagement und Innovation
- im Bereich **Regionalmanagement**: Qualifizierung von Planern, Consultants, Unternehmens- und Kommunalberatern für eine integrierte ländliche Entwicklung
- im Bereich **Umweltschutz**: Weiterbildung von Energiepassberatern, Gewerbeenergiepassberatern und Energiebeauftragten in Unternehmen, Weiterbildung zu radonsicherem Bauen
- in der **Forstwirtschaft**: naturnahe/moderne Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung
- Entwicklung, Umsetzung und Unterstützung lokaler und regionaler **Wertschöpfungsprozesse**
- in den Bereichen **Umweltbildung und Waldpädagogik**

Innovative Lösungen umsetzen: Förderung von Modellprojekten, Studien und Konzepten

Der Europäische Sozialfonds und der Freistaat Sachsen fördern auch Modellprojekte sowie Studien und Konzepte. Die Maßnahmen sollen die beruflichen Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft, dem Umweltbereich und der ländlichen Entwicklung nachhaltig verbessern und einen positiven Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung in diesem Bereich leisten.

Träger und Unternehmen können diese Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank (SAB) beantragen. Bei Modellvorhaben werden bis zu 75 Prozent, bei Studien und Konzepten sogar bis zu 80 Prozent der Ausgaben gefördert.



EINZELBETRIEBLICHES FÖRDERVERFAHREN? SO FUNKTIONIERT ES:

1. Sie legen selbst den Bildungsinhalt fest - z. B. eine Weiterbildungen zum Thema innovative Technologien oder integrierte Managementsysteme in der Landwirtschaft.
2. Sie holen sich drei Angebote von Bildungsanbietern ein. Sie füllen den Förderantrag aus und begründen, welches Angebot Sie annehmen möchten.
3. Sie reichen die Angebote mit dem Förderantrag mindestens 6 Wochen vor Anmeldung zur Qualifizierung bei der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank (SAB) ein.
4. Die SAB entscheidet über Ihren Antrag.
5. Sie erhalten die Bewilligung und schicken anschließend Ihre/n Mitarbeiter/in zur Qualifizierung.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere alternative Antragsverfahren: das unverkürzte Förderverfahren und das zeitlich verkürzte Förderverfahren im Rahmen von Kooperationsnetzwerken. Auch Bildungsträger sind hier antragsberechtigt. Vor Beantragung wird eine Beratung bei der Sächsischen Aufbaubank — Förderbank (SAB) empfohlen. Die SAB berät Sie, welches Antragsverfahren für Ihre Zwecke das geeignete ist.



AUSBILDUNG



Der Europäische Sozialfonds fördert auch die Ausbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft. Dabei wird vor allem in die Qualität der Ausbildungen investiert und dazu beigetragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Auszubildenden nachhaltig zu verbessern.

Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Gefördert werden überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, die eine betriebliche Ausbildung in den Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen. Dies kann zum Beispiel eine Maschinen- und Geräteausbildung für die Getreide- und Ölfruchternte oder ein Lehrgang zum integrierten Pflanzenschutz sein.

Die Beantragung erfolgt durch die staatlichen und privaten Projektträger der überbetrieblichen Ausbildung.

Bis zu 80 Prozent der Ausgaben werden gefördert. Dies umfasst die Kosten für die Ausbildungsmaßnahme, Unterbringung sowie An- und Abreise.

Ergänzungsqualifikationen

Gefördert werden auch Berufsbildungsmaßnahmen, die die Ausbildung in den Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen sollen. Auszubildende können somit zum Beispiel einen Führerschein für Motorkettensägen oder eine Bedienerlaubnis für Hebezeuge erwerben.

Bis zu 80 Prozent der Ausgaben werden gefördert. Diese schließen die Kosten für die Bildungsmaßnahme, Unterbringung sowie An- und Abreise ein.

Verbundausbildung

Verbessern Sie die Qualität der Ausbildung Ihrer Auszubildenden durch die Ausbildung im Verbund mit anderen Untenehmen! Der Europäische Sozialfonds unterstützt sächsische Unternehmen bei der Ausbildung im Verbund. Ziel ist die Verbesserung der Qualität der Ausbildung, indem Teile der Ausbildung ergänzend zur betrieblichen Ausbildung in anderen Unternehmen oder Einrichtungen durchgeführt werden können.

Sie erhalten dafür einen Zuschuss in Höhe von 110 Euro für jeden Auszubildenden pro Woche bei 5 Ausbildungstagen pro Woche. Der Aufenthalt Ihres Auszubildenden in den Verbundunternehmen kann abhängig von der Ausbildungsdauer bis zu 20 Wochen betragen.

Förderung von Modellprojekten, Studien und Konzepten

Zur Förderung der beruflichen Ausbildung werden durch den Europäischen Sozialfonds und den Freistaat Sachsen auch Modellprojekte sowie Studien und Konzepte finanziert. Dabei wird vor allem in die Qualität der Ausbildungen investiert, um auch zukünftig hochqualifizierte Fachkräfte für diese Berufsfelder zu gewinnen.

Insbesondere gilt es hierbei innovative Inhalte und Methoden zu entwickeln, die die berufliche Ausbildung in diesem Bereich nachhaltig ergänzen und unterstützen. Träger und Unternehmen können diese Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) beantragen. In der Regel werden bis zu 80 Prozent der Ausgaben gefördert.

Förderung von Ausbildungsplätzen für besondere Zielgruppen

Sie möchten einen Auszubildenden einstellen und suchen eine Förderung? Der Freistaat Sachsen und der Europäische Sozialfonds fördern Unternehmen, die einem auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligten Jugendlichen eine Chance geben und ihn in einem Ausbildungsberuf der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ausbilden. Auch die Berufsausbildung einer jungen Mutter oder eines jungen Vaters wird gefördert.

- ➔ Ihr Unternehmen erhält einen einmaligen Zuschuss von **1.500 EUR**, wenn Sie einen Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) oder einer gleichwertigen berufsvorbereitenden Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit zur Ausbildung einstellen.
- ➔ Für die Einstellung eines Absolventen eines Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) erhalten Sie einmalig **1.000 EUR**.
- ➔ Die Berufsausbildung einer jungen Mutter oder eines jungen Vaters unter 26 Jahren wird mit einem einmaligen Zuschuss von **4.000 EUR** gefördert.

Do you speak
English?
Parlez-vous

www.lotolia.de

TRANSNATIONALE BILDUNG



Durch die Erweiterung der Europäischen Union und der zunehmenden Globalisierung ergeben sich neue Möglichkeiten und Perspektiven für die transnationale Zusammenarbeit - insbesondere für die sächsische Land- und Forstwirtschaft und den Umweltbereich.

Daher fördern Europäischer Sozialfonds und Freistaat Sachsen die interkulturellen Kompetenzen bei Auszubildenden, Beschäftigten und Unternehmern in Sachsen. Damit wird ein entscheidender Beitrag zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Beschäftigten und Unternehmen geleistet.

Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen

Investieren Sie in die Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen Ihrer Auszubildenden und Mitarbeiter – damit stärken Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens.

Der Europäische Sozialfonds und Freistaat Sachsen fördern Sprachkurse und interkulturelle Weiterbildungen von Mitarbeitern, Auszubildenden, Unternehmern und Selbstständigen.

Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen helfen sächsischen Unternehmen und Unternehmern in der Land- und Forstwirtschaft dabei, in einer zunehmend global agierenden Wirtschaft erfolgreich zu bestehen und legen dabei den Grundstein für eine verstärkte transnationale Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Unternehmen können die Förderung beantragen. Der Zuschuss beträgt 110 € pro Teilnehmer pro Woche bei 5 Ausbildungs- bzw. Unterrichtstagen.

Förderung von Studien und Konzepten

Der Freistaat Sachsen fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds auch Studien und Konzepte im Bereich der transnationalen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Umweltbereich. Träger und Unternehmen können diese Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) beantragen. In der Regel werden bis zu 80 Prozent der Ausgaben gefördert.



www.mbadler.com

Auslandsaufenthalte für Auszubildende

Der Europäische Sozialfonds und der Freistaat Sachsen fördern Auslandsaufenthalte von Auszubildenden: Schicken Sie Ihre Auszubildenden ins Ausland – eine Investition in die Zukunft eines jeden jungen Menschen. Und auch Ihr Unternehmen profitiert – von wichtigem Know-how und strategischen Partnerschaften im Ausland. So können Ihre Auszubildenden Teile ihrer Ausbildung in ausländischen Betrieben absolvieren. Dadurch gewinnen sie wichtige Kenntnisse über Betriebsabläufe und Wirtschaftsstrukturen im Ausland. Zudem können sie ihre interkulturellen Kompetenzen und ihre Sprachkenntnisse verbessern.



FÖRDERANTRAG? SO FUNKTIONIERT ES:

1. Sie füllen den Förderantrag aus und reichen diesen mindestens 8 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes über die nach Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) ein.
2. Mit dem Förderantrag müssen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes einen Ausbildungsplan vorlegen, den Sie mit der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle abgestimmt haben.
3. Die SAB entscheidet über Ihren Antrag.
4. Sie reichen einen Nachweis über den Aufenthalt Ihres Auszubildenden in dem ausländischen Unternehmen und die Belege für die Unterkunft und Fahrtkosten ein.
5. Anschließend erhalten Sie den Zuschuss.



WEITERBILDUNG FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE ODER FÜR PRIVATPERSONEN

Der Freistaat Sachsen fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds auch die Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen oder privaten Personen in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, im Landtourismus und in der Umweltbildung. Ihr fachspezifisches Wissen und Können in diesen Bereichen soll dadurch gestärkt werden. Darüber hinaus gilt es, die Beschäftigungsfähigkeit der ehrenamtlich Tätigen zu verbessern und so mehr Menschen an das Erwerbsleben heranzuführen.

Zum Beispiel können sich ehrenamtliche Naturschützer zu Naturpark-Rangern oder private Waldbesitzer zum Thema Waldbewirtschaftung qualifizieren lassen. Gefördert werden auch Studien oder Konzepte, die beschäftigungspolitische Zielstellungen verfolgen und als Grundlage für die Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt dienen.

Bildungsträger und Unternehmen können diese Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) beantragen. Bis zu 80 Prozent der Ausgaben werden gefördert.

Impressum

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat 23 - „Förderstrategie“
Archivstr. 1
01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Verwaltungsbehörde ESF
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Redaktion

Nancy Windisch - Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Bestellung

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351-210 3671
Fax: 0351-210 3681
E-mail: publikationen@sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Gestaltung: VOR Werbeagentur GmbH | www.vor-dresden.de

WO KANN ICH MICH BERATEN LASSEN?

Die Sächsische Aufbaubank — Förderbank (SAB) berät Sie zu den einzelnen Förderangeboten des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Sachsen.

Service-Center: **0351 4910-4930**

Die SAB hat in Dresden, Chemnitz, Leipzig, Görlitz und Plauen Kundencenter zur persönlichen Beratung eingerichtet. Informationen, Terminvereinbarungen und Ansprechpartner dazu unter 0351 4910 - 4930

↗ **Kundencenter Dresden**
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

↗ **Kundencenter Chemnitz**
Solaristurm
Neefestraße 88
09116 Chemnitz

↗ **Kundencenter Leipzig**
Universitätsstraße 16
Eingang Ecke Kupfergasse/
Universitätsstraße
04109 Leipzig

↗ **Regionalbüro Görlitz**
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz

↗ **Regionalbüro Plauen**
Bahnhofstraße 46 - 48
08523 Plauen

Europa fördert Sachsen.



www.strukturfonds.sachsen.de



Finanziert aus Mitteln der
Europäischen Union und
des Freistaates Sachsen